

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/275/2022
öffentlich

| | | | |
|-------------|-----------------|--------|------------|
| Bereich: | Bauamt | Datum: | 17.10.2022 |
| Bearbeiter: | Sandra Reichert | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 26.10.2022 | öffentlich |

- **Behandlung der Stellungnahme der Öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung**

In der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 wurde die Öffentliche Auslegung für den oben bezeichneten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. In der Zeit vom 09.05.2022 - 30.06.2022 fand die Öffentliche Beteiligung statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange sind im Zuge der Behördenbeteiligung bei der durchgeführten Öffentlichen Beteiligung die in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen eingegangen.

Vom Landratsamt Calw, Abteilung Naturschutz, wurde die Darstellung der Lerchenfenster sowie noch weitere kleinere Änderungen des Umweltberichts gefordert, die in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw in den Umweltbericht eingearbeitet wurden. Die Lerchenfenster werden auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5588(teilweise), 5611 und 6093 umgesetzt. Die Umsetzung ist vor Baubeginn durchzuführen und wird mit einem Städtebaulichen Vertrag gesichert.

Es wurden keine Anregungen von der Öffentlichkeit (Bürgern) vorgebracht.

Ein Blindgutachten, welches bereits bei der Frühzeitigen Beteiligung gefordert wurde, liegt vor. Dieses ist für den geplanten Solarpark unkritisch und wurde inzwischen entsprechend eingearbeitet.

Die 3. Sektorale Teiländerung des Flächennutzungsplans der vVG-Nagold für den „Solarpark Haiterbach Blätschenschneider“ und für den „Solarpark Unterschwandorf Bergäcker“ wurde in der Sitzung am 19.09.2022 des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nagold beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Abwägungstabelle vom 11.10.2022 über die Behandlung der vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Haiterbach Blätschenschneider“ in der Fassung vom 01.07.2021 mit den textlichen Festsetzungen (10.10.2022), Begründung (10.10.2022) und Umweltbericht vom

13.10.2022 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung

Umweltbericht